Nr. 610. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 30. Dezember 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die neuen Börsenordnungen.

Die offiziöse „Berl. Korr." schreibt:

In den letzten Tagen sind die neuen Börsenordnungen für die preußischen Börsen in der vom Minister für Handel und Gewerbe festgestellten Fassung sämtlich den betheiligten Handelsorganen zugefertigt worden, so daß sie zu Anfang des künftigen Jahres überall in Kraft treten können. Daß der Erlaß der Börsenordnungen nicht früher erfolgt ist, ist in der Presse mehrfach bemängelt worden, beruht aber darauf, daß der Feststellung der einzelnen Börsenordnungen eine Reihe von Verhandlungen voraufgehen mußten, deren Verlauf nicht ausschließlich von den Entschließungen der Staatsregierung abhing. Nachdem das Börsengesetz am 22. Juni d. Js. erlassen worden war, erging schon unter dem 11. des folgenden Monats ein ausführlicher Erlaß, wodurch die zuständigen Stellen zur Einreichung von Entwürfen neuer Börsenordnungen für die 15 preußischen Börsen aufgefordert wurden. Bei der Schwierigkeit der Sache mußte den zuständigen Handelsorganen und Regierungsbehörden eine angemessene Frist gelassen werden, die auf den 1. Oktober bestimmt wurde. Noch ehe die Entwürfe sämtlich eingegangen waren, wurde zur Herbeiführung einer möglichst einheitlichen Ausführung des Gesetzes eine Konferenz von Delegirten der betheiligten Bundesregierungen berufen, deren am 26. und 27. Oktober abgehaltene Berathungen zugleich die Verhandlungen des provisorischen Börsenausschusses vorzubereiten hatten. Die Verhandlungen des letzteren fanden in der Zeit vom 19. bis zum 26. November statt. Erst als ihr Ergebniß vorlag, konnte der Bundesrath zur Feststellung der von ihm zu erlassenden Ausführungsvorschriften schreiten und über die auf Wunsch der Betheiligten gestellten Anträge auf Gestattung von Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen des Gesetzes Beschluß fassen. Neben der Erledigung dieser Vorbereitungen waren noch die Verhandlungen mit dem Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten über die Neuregelung der Produktenbörse zum Abschluß zu bringen, bevor im Handelsministerium über die in den einzelnen Entwürfen der Börsenordnungen erforderlichen Aenderungen beschlossen werden konnte. Nichtsdestoweniger konnten die Verfügungen, wodurch die zuständigen Behörden mit der Vornahme dieser Abänderungen beauftragt wurden, sämtlich zwischen dem 4. und 10. Dezember erlassen werden. Damit war die Feststellung der neuen Börsenordnungen im Wesentlichen beendet. Diese Erlasse wurden indeß nicht überall sogleich zur Ausführung gebracht, weil mehrere der betheiligten Handelsorgane gegen die angeordneten Abänderungen Einwendungen erhoben, die eine nochmalige Verfügung des Handelsministers nothwendig machten. Dadurch erlitt die endgültige Feststellung der Börsenordnungen und damit die Publikation der letzteren eine Verzögerung. Die Feststellung konnte für die Mehrzahl der Börsenordnungen erst zwischen dem 23. und 25. d. Mts. erfolgen. Es ist aber zu erwarten, daß alle Börsenordnungen noch vor dem Inkrafttreten des Gesetzes publizirt sein werden.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat den ihm von den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft vorgelegten Entwurf einer neuen Börsenordnung für Berlin mit mehreren auf Grund des § 4 Absatz 2 des Reichsbörsengesetzes vom 22. Juni d. Js. angeordneten Abänderungen genehmigt. Die wichtigsten dieser Aenderungen sind folgende:

1. In § 5 ist als Absatz 2 einzuschalten: „Für die den Handel mit landwirthschaftlichen Produkten betreffenden Angelegenheiten treten zu dem Vorstande der Produktenbörse als weitere Mitglieder hinzu: a) 5 Vertreter der Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen Nebengewerbe, die der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten auf je 3 Jahre ernannt, b) 2 Vertreter der Müllerei oder anderer zu dem Geschäftsverkehr an der Börse in Beziehung stehender Gewerbe, die der Minister für Handel und Gewerbe auf je 3 Jahre ernannt."

4. In § 9 Absatz 1 ist am Schlusse hinzuzufügen: „Bei der Preisfeststellung für landwirthschaftliche Produkte sind mindestens 2 der als Vertreter der Landwirthschaft, der landwirthschaftlichen Nebengewerbe oder anderer Berufszweige ernannten Mitglieder des Börsenvorstandes zur Mitwirkung berufen. Die Leitung der Preisfeststellung ist immer einem der gemäß § 3 gewählten Mitglieder des Börsenvorstandes zu übertragen. Bei Meinungsverschiedenheiten unter den mitwirkenden Mitgliedern des Börsenvorstandes entscheidet die Mehrheit. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des die Preisfeststellung leitenden Vorstandsmitgliedes den Ausschlag."

11. Hinter § 25 ist als § 25a einzuschalten: „Ein Antrag auf Zulassung solcher Werthpapiere zum Börsenhandel, die gemäß § 38 Absatz 2 des Börsengesetzes vom 22. Juni d. J. vom Prospektzwang entbunden sind, darf nicht deshalb abgelehnt werden, weil der Antragsteller nicht zu den Besuchern der Börse gehört oder nicht in Berlin wohnt."

12. In § 26 ist hinter Absatz 2 aufzunehmen: „Anträge auf Zulassung von Werthpapieren zum Börsenterminhandel sind, soweit sie nicht zurückgewiesen werden, mindestens 14 Tage vor der Beschlußfassung durch Aushang an der Börse und Veröffentlichung in der Presse bekannt zu machen. Die Zulassung setzt voraus, daß bereits während eines längeren Zeitraums ein regelmäßiger Handel in dem Werthpapiere stattgefunden hat. Die Prüfung hat sich über diese Voraussetzung hinaus auch darauf zu erstrecken, ob dem Interesse des Börsenhandels an der Zulassung andere erhebliche wirthschaftliche Bedenken entgegenstehen. Vor der Zulassung ist der Vorstand des Unternehmens, um dessen Werthpapiere es sich handelt, über den Antrag zu hören. Die ergehenden Beschlüsse sind dem Minister für Handel und Gewerbe einzureichen. Die erfolgte Zulassung kann wegen Aufhörens eines erheblichen Börsentermingeschäfts sowie aus wichtigen anderen Gründen jederzeit von dem Börsenvorstande zurückgenommen werden."

15. Hinter § 29 sind als § 29a bis f einzuschalten:

29a. In den zur Veröffentlichung gelangenden amtlichen Preisnotirungen sind die bei den verschiedenen Getreidegattungen (Weizen, Roggen, Gerste u. a. m.) nach Lage des Geschäftsverkehrs an der Börse hauptsächlich in Betracht kommenden Sorten nach Ursprung (Provenienz), Gattung, Qualitätsgewicht, Beschaffenheit (Farbe, Trockenheit, Geruch) und Erntezeit (alte oder neue Ernte) zu bezeichnen. Die Bestimmung über die hiernach in Betracht kommenden Sorten bleibt dem Minister für Handel und Gewerbe nach Anhörung des Vorstandes der Produktenbörse vorbehalten. Bis zum Erlaß dieser Bestimmung erfolgt die Notirung nach bestem Ermessen des Börsenvorstandes.

29b. Für jede einzelne der gemäß § 29a zur Notirung gelangenden Getreidesorten sind außer dem höchsten und niedrigsten Preise, der dafür bezahlt worden ist, soweit möglich, die gehandelten Mengen zu notiren.

29c. Hat in einzelnen der gemäß der Bestimmung in § 29a in Betracht kommenden Sorten kein Umsatz stattgefunden, so ist dies in der Koursnotiz zum Ausdruck zu bringen.

29d. Insoweit Getreidegeschäfte keine derjenigen Sorten betreffen, für die eine besondere Notirung des Börsenpreises stattfindet, so ist wenigstens zwischen inländischer und ausländischer Provenienz, soweit möglich, zu unterscheiden. Z. B. „sonstiger ausländischer Weizen".

29e. Die Notirung eines wirklich gezahlten Preises darf nicht aus dem Grunde allein unterlassen werden, weil er der allgemeinen Lage des Geschäftsverkehrs nicht entspricht. Es ist aber zulässig, durch einen kurzen Zusatz auf etwaige besondere Verhältnisse hinzuweisen, welche die Abweichung von der allgemeinen Preislage erklären.

29f. Nur die wirklich gezahlten Preise dürfen notirt werden. Die Notirung eines auf bloßer Schätzung beruhenden Preises ist unzulässig.

Feldmarschall Karl Friedrich von Steinmetz,

geb. 27. Dezember 1796, gest. 4. August 1877.

Am hundertsten Geburtstage des energischen willensstarken Heerführers auf's neue zu gedenken, der 1866 das 5. Armee-Korps von Sieg zu Sieg führte und dadurch gleich am Anfange des Feldzuges gegen Oesterreich eine so entscheidende Wirkung auf seinen weitern glücklichen Verlauf ausübte, erscheint wie eine Ehrenpflicht der preußischen Armee, des preußischen Volkes. In jenen Kampf war Steinmetz gezogen, nachdem er vorher sich nicht nur in langem Frieden vielseitig bewährt, sondern auch schon früher den Kriegslorbeer um seine Stirn gewunden hatte; denn im Freiheitskriege 1813—15 hatte er sich das Eiserne Kreuz verdient, im schleswig-holsteinischen Kriege 1848 als Regiments-Kommandeur in der Schlacht bei Schleswig den Orden pour le mérite erworben. In Eisenach geboren, dann im Kadettenhause erzogen, war Steinmetz noch blutjung mit $16\frac{1}{4}$ Jahren mit dem York'schen Korps hinausgezogen. Der König hatte für den Jüngling, der sich im Kadettenhause hervorgethan hatte, ein besonderes Interesse gefaßt und ihn dorthin überweisen lassen. York aber sagte ihm bei der Meldung kurz und trocken, „er könne ihn nicht brauchen!" Da antwortete das Bürschchen dem eisenfesten General mit großer Bestimmtheit: „Dann werde ich zu Sr. Majestät nach Breslau zurückreisen!" Das imponirte York so, daß er Steinmetz in das 1. ostpreußische Grenadier-Regiment einstellte, bei dem er den ganzen Feldzug mit Auszeichnung mitmachte. Für sein Verhalten bei Laon und vor Paris 1814 erhielt der Lieutenant von Steinmetz das Eiserne Kreuz; drei Mal, bei Merseburg, Königswartha und Wartenburg 1813 war er verwundet worden. Nach dem Feldzuge kam er zur Garde und fand 1829 als Hauptmann im Garde-Reserve-Infanterie-Regiment das besondere Wohlgefallen des Königs. Im schleswig-holsteinischen Kriege 1848 sehen wir den Major von Steinmetz an der Spitze der beiden Musketier-Bataillone des 2. Infanterie-Regiments in's Feld ziehen und, wie erwähnt, mit Auszeichnung fechten. Von 1851 bis 1854 war Steinmetz als Oberst Kommandeur des Kadetten-Korps. Dann Kommandant von Magdeburg, später Kommandeur der 3. Garde-Infanterie-Brigade und zum Generalmajor befördert, wurde er im Herbst 1857 Kommandeur der 1. Division in Königsberg und bald darauf Generallieutenant. 1863 trat Steinmetz an die Spitze des 2. Armeekorps und vertauschte dies Kommando 1864 mit dem des 5. Armeekorps; binnen Kurzem erfolgte seine Ernennung zum General der Infanterie. Wenn es ihm dann gelang, mit seinem Korps 1866 in den Schlachten bei Nachod, Skalitz und im Gefecht bei Schweinschädel drei feindliche Korps zu werfen, so lag das Geheimniß solchen Erfolges hauptsächlich in der Energie des Willens des Führers, der seine tapfern Truppen zu den höchsten Leistungen anzuspornen verstand und mit ihnen das fast unmöglich Scheinende vollbrachte. Als Steinmetz dem König Wilhelm den zweiten Sieg von Skalitz meldete, gab er der Anerkennung für die Haltung seines Korps besonders warmen Ausdruck mit den Worten: „Meine Truppen sind nach zwei Schlachten noch voller Muth und Freudigkeit; sie brechen in lauten Jubel aus!" Die Leistungen des Feldmarschalls im Jahre 1866 bilden das Hauptruhmesblatt seiner glänzenden Laufbahn, doch ist auch noch seine Thätigkeit an der Spitze der 1. Armee 1870 besonders in der Schlacht bei Gravelotte rühmend hervorzuheben, indem ihr Angriff die Aufmerksamkeit Bazaines auf seinem linken Flügel fesselte und die frühzeitige und hinreichend starke Unterstützung des rechten verhinderte. Schon 1866 hatte König Wilhelm noch vor der Schlacht bei Königgrätz dem heldenmüthigen General den Schwarzen Adlerorden verliehen. Nach dem Feldzuge gegen Frankreich wurde Steinmetz unter Verleihung des Charakters als General-Feldmarschall zu den Offizieren von der Armee versetzt und nahm seinen Wohnsitz in Görlitz. Im Bade Landeck ist er gestorben; seine Gebeine ruhen in Potsdam. Dort hat am 27. Dezember eine Deputation des Füsilier-Regiments Nr. 37, dessen Chef der verewigte Feldmarschall war und das seit 1889 auch seinen Namen trägt, an seiner Grabstätte einen Kranz niedergelegt. Der eherne aufrechte Löwe aber auf dem Wilhelmsplatz in Posen, der dem 5. Armeekorps zu Ehren als Denkmal für seine glänzenden Thaten 1866 errichtet wurde, ist auch ein rechtes Bild seines Führers, der als „Löwe von Nachod und Skalitz" fortleben wird in der Armee und im Volke.

Deutschland.

Berlin, 30. Dezember. Das Programm für den Neujahrsempfang am königlichen Hofe ist fertiggestellt; im Großen und Ganzen dürfte es von dem der früheren Jahre wenig abweichen. Kurz vor 12 Uhr wird der Kaiser die Botschafter empfangen. Seit mehreren Jahren sind es deren bekanntlich sieben geworden; seitdem Spanien und die Vereinigten Staaten von Amerika ihre Gesandtschaften zu dem Range von Botschaften erhoben haben. Am Neujahrstage fahren die Botschafter in den prächtigen Staatskarossen auf. Um 10 Uhr wird Gottesdienst in der Kapelle des königl. Schlosses abgehalten werden; wahrscheinlich wird Generalsuperintendent Dryander, der bekanntlich die beiden ältesten kaiserlichen Prinzen in Plön an Stelle des verstorbenen Frommel zur Konfirmation vorbereiten wird, die Festpredigt halten. Der Gottesdienst dürfte nach den Bestimmungen nur von kurzer Dauer sein; an diesen wird sich die Defilirkour im Weißen Saale des königlichen Schlosses, an dessen First an diesem Tage neben der goldgelben Kaiserstandarte die purpurne Königsflagge und der kurbrandenburgische Adler im weißen Felde wehen, anschließen. Das Zeichen des Beginns der Defilirkour wird die im Lustgarten aufgestellte Leibbatterie geben, indem sie 101 Schüsse lösen wird. Nach dem Empfang der Botschafter wird sich der Kaiser zur Paroleausgabe nach dem Zeughause begeben; hier wird immer eine Anzahl Beförderungen bekannt gegeben. Wie in früheren Jahren, werden auch diesmal die sämtlichen kommandirenden Generale der deutschen Armeekorps sich nach Berlin begeben; drei der Armeekorps werden von Prinzen befehligt, das 6. in Breslau von dem Schwager des Kaisers, dem Erbprinzen Bernhard von Sachsen-Meiningen, das 12. in Dresden von dem Prinzen Georg von Sachsen, und das 1. baierische von dem Prinzen Arnulph von Baiern. Die kommandirenden Generale dürften auch diesmal wieder zu einem Festmahl, an dem auch der Chef des preußischen Generalstabes Theil nehmen wird, sich vereinigen.

— Eine langwierige Arbeit sieht in der nächsten Zeit ihrem Abschluß entgegen, der Entwurf einer neuen Seemannsordnung, welcher an die Stelle der zum Theil antiquirten, zum Theil unzulänglichen Bestimmungen der Seemannsordnung vom Jahre 1872 treten soll. Die mit der Ausarbeitung des Entwurfs betraute technische Kommission für Seeschifffahrt hat im Spätsommer die Arbeiten soweit gefördert, daß dem Reichsamt des Innern im Oktober der vollständige Entwurf samt der Begründung vorgelegt werden konnte. Das Reichsamt des Innern hat nun zunächst die Gutachten der Seeuferstaaten über den Entwurf eingefordert. Die der Hansastädte, von Oldenburg und Mecklenburg dürften bereits eingegangen sein. Zur Zeit steht noch das entscheidende Votum der preußischen Regierung aus, das eine längere Zeit der Vorbereitung beansprucht, denn es sind dazu eingehende Rückfragen an die Regierungen der Küstenprovinzen nothwendig, die ihrerseits mit den zahlreichen Interessenten sich in Verbindung zu setzen haben. Wenn dieser Theil der Vorarbeit erledigt ist, kann auf einen schnellen Abschluß im Bundesrathe gerechnet werden und ferner darauf, daß noch im Laufe dieser Session dem Reichstag der Gesetzentwurf zugeht.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. Dezember. Wie die „Politische Korrespondenz" aus Konstantinopel meldet, findet das eben veröffentlichte türkische Budget in sachverständigen Kreisen eine sehr vorsichtige, eher pessimistische Beurtheilung. Die beinahe um 1 Million höher eingestellten Einnahmen sind theilweise auf ungesicherte Eingänge basirt, zumal die Steuerkraft durch die Ereignisse der zwei letzten Jahre geschädigt ist, und werden daher als problematische angesehen.

Frankreich.

Paris, 27. Dezember. Der Fall Guillot giebt den Blättern wieder Anlaß zum fröhlichsten Fabuliren. Obwohl sie selbst immer wieder betonen, daß der verhaftet gewesene Train-Hauptmann von aller Berührung mit der Außenwelt abgeschlossen ist und der Untersuchungsrichter das strengste Geheimniß über seine Angelegenheit beobachtet, wissen sie dennoch unzählige Einzelheiten über die angebliche Schuld des Angeklagten und über den Gang der Untersuchung zu erzählen. Ein Blatt versichert, die Geheimpolizei habe 1886 entdeckt, daß Hauptmann Guillot im Solde Deutschlands stehe, sie habe ihn überwacht, er habe Wind bekommen und sei ausgerissen. Ein anderes Blatt weiß, daß die Entdeckung schon 1883 erfolgte, daß die Polizei aber drei Jahre lang mit der Verhaftung gewartet habe, um alle seine Verbindungen auszuforschen, was ihr auch größtentheils gelungen sei. Ein drittes Blatt schießt aber den Vogel ab. Nach seiner Darstellung war Guillot 1870 in Deutschland Kriegsgefangener, dort bot er den deutschen Militärbehörden seine Dienste an, die angenommen wurden, und seit seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft hörte er nicht auf, im Dienste Deutschlands zu spioniren. Er soll in den achtziger Jahren häufig nach Belgien gereist und in Mons mit Herrn von Tausch zusammengekommen sein. Er hätte alles an Deutschland verrathen, was ihm dienstlich über das Transportwesen im Mobilmachungsfalle bekannt geworden sei, und das sei so ziemlich ein großer Theil des Mobilmachungsplanes gewesen. Er hätte gute Beziehungen zu höheren Offizieren, zu einem Ministerpräsidenten und zu General Boulanger gehabt und sie für seine verrätherischen Zwecke ausgenützt. Jetzt habe er Geständnisse abgelegt und namentlich die Einrichtung des deutschen Spionirdienstes an der belgischen, deutsch-französischen und Schweizer Grenze enthüllt. Wahrscheinlich sind alle diese Geschichten freie Erfindung der betreffenden Blätter; sie regen immerhin das Publikum in den stillen Feiertagen angenehm auf und das rechtfertigt sie vor dem Berufsgewissen ihrer Verfasser.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 27. Dezember. Mit Rücksicht auf das am 12. Juli 1897 außer Kraft tretende Handels- und Schifffahrtsgesetz zwischen Norwegen und Schweden beginnen die Norweger bereits ihre Maßregeln zu treffen. So ernannte das Finanzministerium einen Grenzinspektor, der die Leitung der Zollbewachung längs der Reichsgrenze übernehmen soll. Diese Zollbewachung wird, sofern es etwa nicht gelingen sollte, bis zum Ablauf des laufenden Handelsgesetzes eine Uebereinkunft über anderweitige Bestimmungen herbeizuführen, eine anderweitige Organisation erfahren. Unlängst schlug „Morgenbladet" vor, daß der Grenzverkehr zwischen Norwegen und Schweden zum Gegenstand eines besonderen Gesetzes gemacht werden müßte. Schon in dem bisherigen Handelsgesetz bildete der eigentliche Grenzhandel einen Gegenstand für sich, der keine sonderliche Verbindung mit dem übrigen Inhalt des Gesetzes hatte. Es wird übrigens behauptet, daß der Grenzverkehr für Schweden eine weit größere Bedeutung wie für Norwegen habe. Für die schwedischen Grenzgebiete sei es eine Lebensbedingung, daß sie die nöthigen Lebensmittel von den norwegischen Landhändlern und naheliegenden Städten holen konnten. Wichtiger als der materielle Vortheil wird aber noch die Erhaltung des guten Verhältnisses zwischen den Grenzgebieten erachtet.

Rußland.

Petersburg, 29. Dezember. Der Großfürst und die Großfürstin Sergius Alexandrowitsch sind heute nach Moskau abgereist.

Serbien.

Belgrad, 29. Dezember. Das neue Kabinet ist gebildet und in folgender Weise zusammengesetzt: Simitsch Präsidium und Aeußeres, General Miskowitsch Krieg, Welimirowitsch öffentliche Arbeiten, Wuitsch Finanzen, Mika Georgiewitsch Inneres, Andra Nikolitsch Kultus, Milowanowitsch Justiz.

Amerika.

Washington, 29. Dezember. Die „Post" erfährt, Staatssekretär Olney und der spanische Gesandte Dupuy de Lôme hätten sich auf Grund einer amtlichen Mittheilung des spanischen Ministerpräsidenten Canovas über ein Abkommen mit den Kubanern verständigt. Demzufolge ersucht die spanische Regierung die Vereinigten Staaten, den Aufständischen die vereinbarten Bedingungen mitzutheilen, drückt ihr Bedauern über die Schädigungen aus, die dem amerikanischen Handel widerfahren sind, und stimmt dem Abschlusse eines Gegenseitigkeitsvertrages zu, der Amerika für diese Schäden schadlos hält. In seiner Mittheilung erklärt Canovas ferner, Spanien nehme die guten Dienste der Vereinigten Staaten als Vermittlers und Bürgen für die zu gewährende Amnestie und die Ausführung der geplanten Reformen an. Die Form der den Kubanern angebotenen Regierung würde sich auf eine Unabhängigkeit beschränken, wie sie irgend einer Provinz ohne vollständige Trennung vom Mutterlande gewährt werden könne.

Zur Arbeiterbewegung.

Hamburg, 29. Dezember. Heute waren nach amtlicher Feststellung im Hafen in 41 Stauerbetrieben 2621 fremde Arbeiter thätig. Im Hafen lagen 243 Schiffe, von diesen waren 187 mit 387 Gängen in Thätigkeit; 104 dieser Schiffe lagen an den Kais, auf 74 arbeiteten 1214 Leute an 180 Krähnen. In den Kaischuppen selbst waren 2030 Arbeiter beschäftigt, und zwar 373 alte und 1657 neue Leute. Die Auszahlungen der Ausstandsunterstützungen sind heute in derselben Höhe wie früher erfolgt. Es wurden etwa 165 000 Mark ausgezahlt. Vom 19. bis 28. Dezember wurden 438 Seeleute angemustert, ferner an Bord von Schiffen noch 239, somit insgesamt 677 Seeleute.

Städtisches.

IV.

In dem Verwaltungsbericht der Stadt Stettin pro 1895—96 ist der Abtheilung für Sozialpolitik ein sehr eingehender Raum gewidmet. Wir entnehmen daraus Folgendes: Innungen waren 30 mit 2100 Mitgliedern und 1764 Lehrlingen vorhanden, von denen 14 eigene Fachschulen besaßen; die Zahl der geprüften und ausgeschriebenen Lehrlinge per 1. April 1895—96 belief sich auf 531, die der Meisterprüfungen auf 93. Die Einnahmen sämtlicher Innungen beliefen sich auf 26 091,71 Mark, die Ausgaben auf 21 939,60 Mark, das Kapitalvermögen am 1. April 1896 auf 20 844,87 Mark, der Werth des Immobilien-Besitzes nach Abzug der Hypotheken auf 326 000 Mark und zwar gehört letzteres der Fleischer-Innung I. Das Vermögen der Nebenkassen beläuft sich auf 72 141,65 Mark. — Es bestehen 21 Innungsschiedsgerichte, von denen 99 Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen und 44 Streitigkeiten zwischen Meistern und Lehrlingen erledigt sind.

Ortskrankenkassen bestanden 26 mit 15 778 Mitgliedern, dieselben weisen 180 125,28 Mark Aktiva und 3400 Mark Passiva auf, der Reservefonds belief sich auf 173 175,89 Mark, der Kassenbestand am Schlusse des Rechnungsjahres auf 6444,35 Mark, die Zahl der Erkrankungsfälle auf 6556 mit 115 279 Krankheitstagen, die Zahl der Sterbefälle auf 195. Die Zahl der Fabrikkrankenkassen belief sich auf 18 mit 3748 Mitgliedern, wozu inzwischen eine neue getreten ist, ferner sind 6 Innungskassen neu begründet.

Bei der Invaliditäts- und Altersversicherung sind vom 1. Oktober 1895 bis dahin 1896 140 Zwangsbeitreibungsaufträge und 99 Streitigkeiten eingegangen, von letzteren sind 40 durch Entscheidung gemäß § 124 des Gesetzes, 46 auf anderem Wege erledigt und 13 noch unerledigt geblieben. Die Entscheidungen betrafen größtentheils die Versicherungspflicht unständiger Arbeiter, der Aufwärterinnen, der Semmelfrauen, der Zeitungsausträgerinnen, die Zeitungen nicht selbst kaufen, der Garderobenfrauen, der gegen Remuneration beschäftigten Handlungslehrlinge, der auf Trinkgelder allein angewiesenen Kellner, der Hausgewerbetreibenden, der Haussöhne, der Dienstboten ausländischer Konsuln, der Zuschneider mit mehr als 2000 Mark Gehalt u. s. w. Die gegen die Entscheidungen an den Herrn königlichen Regierungspräsidenten erhobenen Beschwerden wurden zurückgewiesen. Die Frage der Kranken- und Invaliditäts- und Altersversicherungspflicht der gegen Trinkgeld beschäftigten Kellner gelangte auch letztinstanzlich an den Strafsenat des Oberlandesgerichts hierselbst. Es erfolgte eine Verurtheilung. Die Entscheidungen erforderten zum großen Theile umfangreiche und zeitraubende Zeugenvernehmungen. Von den städtischen Angestellten wurden aus der Versicherung ausgeschieden die Bautechniker, dagegen für versicherungspflichtig erachtet die Hülfslaternenanzünder. Für die früheren Nachtwächter, die den Nachtwachdienst nur nebenher versahen, hat die Versicherungsanstalt ebenfalls Beiträge nachgefordert. Diese Angelegenheit schwebt noch. Die Zahl der Entscheidungen gemäß § 84 des Gesetzes belief sich auf 9. Anträge auf Rückerstattung von Beiträgen wurden hier 45 eingereicht und an den Vorstand weitergegeben, und zwar auf Erstattung wegen Heirath 31, wegen Todes des Versicherten 14. Befreiungsanträge von der Versicherungspflicht sind 22 gestellt und erledigt. Von den 53 gestellten Anträgen auf Altersrente sind befürwortet 37, nicht befürwortet 6, zurückgezogen 7, unerledigt 3. Von den 160 gestellten Anträgen auf Invalidenrente sind befürwortet 88, nicht befürwortet 29, zurückgezogen 18, unerledigt 25. 1893—94 betrugen die Invalidenrenten-Anträge nur 84.

Bei dem Gewerbegericht wurden in der Zeit vom 1. Oktober 1895 bis 30. September 1896 481 Klagen anhängig gemacht und von diesen 145 durch Vergleich, 6 durch Klagezurücknahme, 11 durch Anerkenntniß, 43 durch Versäumnißurtheil, 188 durch Endurtheil nach kontradiktorischer Verhandlung und 57 auf andere Weise (außergerichtlicher Vergleich, Ausbleiben beider Parteien u. s. w.) erledigt. Es restiren überhaupt 32 Sachen, von denen eine schon aus früherer Zeit. Von diesen 481 Sachen erstreckten sich allein wieder 196 Sachen, also ca. 41 Prozent gegen 36 Prozent im Vorjahre auf Entschädigungsansprüche wegen ungerechtfertigter Entlassung, obgleich seitens des Gewerbegerichts die Arbeitgeber bei jeder sich darbietenden Gelegenheit auf die Vortheile schriftlicher Arbeitsverträge hingewiesen und ihnen auf Verlangen auch Probeformulare zu diesen Verträgen kostenfrei eingehändigt werden. Ein Theil dieser Prozesse ist jedoch grundlos angestellt. Es sind 58 Entschädigungsklagen ganz und 14 theilweise zurückgewiesen. Gerichtskosten mußten wegen Unpfändbarkeit der Schuldner niedergeschlagen werden in 42 Fällen. An Ausständen sind 4 zur Kenntniß des Gewerbegerichts gelangt und zwar: 1. Der Streik der Konfektionsschneider und Schneiderinnen, beginnend im Februar cr., der 10 Wochen dauerte. In diesem Streik wurde das Gewerbegericht seitens der Streikenden als Einigungsamt angerufen; die Arbeitgeber haben jedoch ihrerseits die Anrufung abgelehnt. Wesentliche Vortheile haben die Arbeitnehmer in diesem Streik nicht errungen. 2. und 3. Der Streik der Hafenarbeiter, der nur einige Tage dauerte, und derjenige der Kornträger, der auch nach kurzer Zeit beigelegt wurde. 4. Der Streik der Zimmergesellen, der nur ein partieller war und zur Zeit noch fortdauert. In den letzteren drei Fällen wurde das Gewerbegericht nicht angerufen. Gutachten sind vom Gewerbegericht nicht erfordert. Dagegen haben Anfang April 1896 auf Ersuchen des Ministeriums für Handel und Gewerbe seitens des Gewerbegerichts Vernehmungen von Konfektionären, Zwischenmeistern, Schneidern und Nähterinnen der hiesigen Herren- und Knabenkonfektion stattgefunden, die den Zweck hatten, festzustellen, ob die hiesigen Löhne geringer, als die in Berlin gezahlten seien. Aus denselben ist in Kürze als von allgemeinerem Interesse hervorzuheben, daß die Hausindustrie in der gedachten Branche sich ungefähr hier seit dem Jahre 1868 entwickelt hat. Es bestehen einige 30 größere Geschäfte, von denen 26 einen Verband gebildet haben. Der jährliche Umsatz wird auf 18 Millionen geschätzt. Davon wird etwa ½ Million nach Skandinavien — meist bessere Waare, weil in Skandinavien Gewichtszoll besteht, — und für etwa 50 000 Mark nach Australien exportirt; es wird im Uebrigen jede Qualität gefertigt, auch Arbeiterartikel. Die Zahl der in Stettin und Umgegend in der Branche beschäftigten Personen wird auf 4500 bis 5000, die Zahl der in Stettin selbst thätigen auf 3000 geschätzt. Das Zwischenmeistersystem ist nicht ganz so ausgeprägt wie in Berlin. Ueber Konkurrenz der Frauen besserer Stände wird nicht besonders geklagt. Die Saisons werden von Februar bis Anfang Mai und von August bis November gerechnet. Die gezahlten Löhne sind geringer als in Berlin. Ueber die Lage der gedachten Hausindustrie sind ferner von der Reichskommission für Arbeiterstatistik hiesige Auskunftspersonen in Berlin am 16. April 1896 vernommen worden. Für das Baugewerbe endlich ist von Interesse, daß sich das königliche Landgericht der Ansicht des Gewerbegerichts, daß der Kolonnenführer der Regel nach nicht als selbstständiger Unternehmer anzusehen sei, angeschlossen hat. Die gegen das Urtheil vom 10. März 1896, durch welches ein Maurermeister zur Zahlung von 256 Mark Entschädigung an eine Steinträgerkolonne verurtheilt war, eingelegte Berufung ist nämlich durch Urtheil des Landgerichts vom 29. September cr. verworfen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 30. Dezember. Die Fachkommission für den Getreidehandel hat in einer gestern Nachmittag abgehaltenen Versammlung Stellung zur neuen Börsen-Ordnung genommen und nach Verlesung dieser Börsen-Ordnung einstimmig beschlossen, von der Getreidebörse fernzubleiben und den Mitgliedern der Getreidebörse vorzuschlagen, dasselbe zu thun. Zu diesem Beschlusse ist die Kommission gekommen hauptsächlich in Erwägung des § 3 wegen der darin enthaltenen Ehrenkränkungen und der §§ 14 und 15 wegen der Unausführbarkeit der darin enthaltenen Vorschriften.

Die in vorstehendem Beschlusse angeführten Paragraphen der neuen Börsen-Ordnung lauten:

§ 3. Für Angelegenheiten des Handels mit Produkten der Landwirthschaft und ihrer Neben-

gewerbe wird ein Vorstand der Produktenbörse eingesetzt. Er besteht: a) aus einer dem Bedürfniß entsprechenden Zahl von Mitgliedern der Korporation der Kaufmannschaft, welche von den Vorstehern jährlich gewählt und erforderlichenfalls im Laufe des Jahres ergänzt werden; b) aus drei von der Landwirthschaftskammer der Provinz Pommern nach näherer, im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe zu erlassenden Anweisung des Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten auf je drei Jahre zu ernennenden Vertretern der Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen Nebengewerbe und drei Stellvertretern für diese und c) aus zwei Vertretern der Getreidemüllerei oder anderen mit dem Geschäftsverkehre an der Börse in Beziehung stehenden Industriezweigen sowie aus zwei Stellvertretern für diese, die der Minister für Handel und Gewerbe auf je drei Jahre zu ernennen befugt ist. Zum Vorsitzenden des Vorstandes der Produktenbörse bestellen die Vorsteher ein Mitglied ihres Kollegiums.

Die §§ 14—15 entsprechen im Wesentlichen den Bestimmungen der Berliner Verordnung 12 und 15 (siehe heutigen Leitartikel).

Die Mitglieder der Getreidebörse sind in einer heute Vormittag abgehaltenen Versammlung dem Beschlusse der Fachkommission beigetreten.

— Morgen Donnerstag bleibt die Kasse des Kredit-Vereins wegen Inventur geschlossen.

— Als Anerkennung für das beste Schießen innerhalb des 2. Armeekorps erhielt die 3. Kompagnie des Infanterie-Regiments von der Goltz (7. pommersches) Nr. 54 in Kolberg die Büste des Kaisers Friedrich III. und das Kaiserabzeichen. Der Kompagniechef, Hauptmann Knoch, erhielt persönlich vom Kaiser einen silbernen Becher.

— Der von der hiesigen Staatsanwaltschaft wegen Verdachts des Diebstahls steckbrieflich verfolgte Kaufmann Otto Wille von hier ist in Kolberg verhaftet worden.

— Aus Ledesma in Argentinien wird die „Hamburger Börsenhalle" ersucht, Folgendes zu veröffentlichen: „Die Verwandten eines Deutschen Namens Eduard Goltz aus Stralsund, gestorben am 15. Oktober d. J. in Jujuy, Argentina, werden ersucht, ihre Adressen dem Unterzeichneten zukommen zu lassen. Alfred Kennion, Ledesma, Prov. Jujuy, Argentina." — Aus dem Begleitschreiben geht hervor, daß Goltz ermordet worden ist.

— Die erste Aufführung von Wildenbruchs „König Heinrich" erfolgt im Bellevue-Theater, wie bereits mitgetheilt, Dienstag, den 5. Januar. Wie uns aus dem Theaterbureau mitgetheilt wird, sind die durchweg neuen Dekorationen von dem neuengagirten Theatermaler des Bellevue-Theaters, Herrn Rich. Führ (Schüler des Professors Lüttkemeyer in Koburg), gemalt. Um alle, selbst die kleinsten Rollen nicht mit Statisten, sondern mit Berufsschauspielern besetzen zu können, hat Herr Dir. Resemann noch eigens für „König Heinrich" Engagements abgeschlossen. Herr Dir. Resemann spielt die Rolle des Papstes Gregor.

* Auf dem Dampfer „Adria" traten heute früh 40 Mann zur Arbeit an, von denen bald darauf 7 die Arbeit wieder verließen, durch Heranziehung von Schiffsleuten wurde es jedoch ermöglicht, mit drei Gängen zu arbeiten. Für den Nachmittag sind weitere Arbeitskräfte angemeldet.

* Gestern Abend nach 10 Uhr verübte der Zimmermann August Haß in der Hohenzollernstraße groben Unfug durch lautes Singen, auch belästigte er andere Passanten, indem er dieselben anrempelte und mit Schlägen bedrohte. Ein Schutzmann nahm schließlich den Ruhestörer fest und brachte ihn zum nächsten Revierbureau, dort wurde die Persönlichkeit des Mannes festgestellt und er wieder entlassen. Nun aber begann H. auf dem Hof des betreffenden Hauses zu skandaliren und das Endergebniß war die abermalige Verhaftung des Menschen, der darauf in das Polizeigefängniß überführt wurde, auf dem Wege dorthin leistete er jedoch dem transportirenden Schutzmann erheblichen Widerstand, beleidigte denselben und stieß brutale Gotteslästerungen aus. Dies Gebahren des Arrestanten veranlaßte trotz der späten Abendstunde einen Menschenauflauf und die Schaar Neugieriger zerstreute sich erst, nachdem H. glücklich in der Kustodie untergebracht worden war. Der Verhaftete trug übrigens eine etwa drei Zoll starke Bohle unter dem Arm, die als muthmaßlich gestohlen beschlagnahmt wurde.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,40, Filet 1,60, Vorderfleisch 1,20 Mark, Schweinefleisch: Kotelettes 1,50, Schinken 1,30, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,60, Keule 1,50, Vorderviertel 1,20 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,40, Keule 1,30, Vorderfleisch 1,20 Mark; geräucherter Speck 1,70 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10—20 Pf. billiger. — Gänse wurden per Pfund mit 55 bis 60 Pf. bezahlt.

Aus den Provinzen.

♃ **Greifenberg**, 29. Dezember. Seit gestern finden auf dem hiesigen Jagdgebiet, dessen Pächter Herr Geheimer Kommerzienrath Lenz ist, große Treibjagden statt, wozu außer hiesigen Herren eine größere Anzahl Herren aus Stettin schon Sonntag hier eintrafen. Die Erfolge des gestrigen Tages, wo das südöstliche Terrain abgetrieben wurde, waren 110 Hasen. Heute fand auf dem Terrain nach dem Kamminerholz die Jagd statt und wurden dort fast die gleiche Anzahl Hasen erlegt.

Gerichts-Zeitung.

München, 29. Dezember. In dem Haberer-prozeß wurden die 59 Angeklagten heute zu Strafen von $2^3/_4$ Jahren bis herab zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. Außerdem wurde den Verurtheilten die Tragung der Prozeßkosten auferlegt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 30. Dezember. Von Einbrechern überfallen und schwer verwundet wurde gestern nach neun Uhr der Inhaber der in der Alexanderstraße 14c belegenen Pfefferkuchenhandlung Brock. Er hatte sich zur genannten Stunde allein in den Keller, der unter seinem Laden liegt, und der mehrere Eingänge auch vom Hofe aus hat, begeben und wurde dort von mehreren Personen, die sich offenbar eingeschlichen hatten, um des Nachts einen Einbruch zu begehen, angegriffen, zu Boden geworfen und mit Messern furchtbar zugerichtet. Auf seinen Hülferuf kam die Verkäuferin aus dem Laden herbeigeeilt. Erschreckt lief sie, als sie ihren Prinzipal blutüberströmt am Boden liegen sah, auf die Straße und allarmirte die Passanten, welche sogleich mehrere Schutzleute herbeiriefen. Aber die Verbrecher waren inzwischen entkommen; wenigstens gelang es der Polizei, die rasch in erheblicher Stärke zur Stelle war und die Keller sowie das ganze Haus absuchte, nicht, der Verbrecher oder auch nur eines von ihnen habhaft zu werden. Der schwer Verletzte, der neben anderen Wunden einen besonders gefährlichen Stich in die Schläfe erhalten hat, wurde bewußtlos in das Krankenhaus am Friedrichshain überführt.

— Einen Weihnachtsbaum im Eisenbahnzuge konnte man am heiligen Abend auf dem D-Zuge zwischen Hamburg-Köln beobachten. In einem Abtheil zweiter Klasse stand, wie die „Köln. Volksztg." berichtet, ein schöner, mit vielen Lichtern geschmückter Weihnachtsbaum, welcher einen überaus hübschen Eindruck machte und die Fahrgäste, von denen manche fern von der Heimath den Christabend verlebten, in eine so freudige Stimmung versetzte, daß die ganze Gesellschaft im Zuge Weihnachtslieder anstimmte.

— Am 22. d. M. fand an der Grenze der Kannstadter und Stuttgarter Markung zwischen dem preußischen Legationssekretär Freiherrn v. Wangenheim und dem Premierlieutenant im Grenadier-Regiment Königin Olga Grafen Woldemar v. Uexküll in Folge häuslicher Zwistigkeiten ein Zweikampf statt, bei dem der Beleidiger Graf Uexküll eine schwere Verletzung an der Stirn erhalten hat, die den Aerzten für die Erhaltung des Lebens keine Hoffnung läßt. Die Verletzung des Freiherrn v. Wangenheim, der seit dem Jahre 1895 an Stelle des früheren Legationssekretärs v. Portatius bei der Stuttgarter preußischen Gesandtschaft thätig ist, ist dagegen eine leichtere: eine Fleischwunde am Unterleib, die voraussichtlich bald heilen wird. Das Duell hat in der Oeffentlichkeit, wie der „National-Zeitung" geschrieben wird, um so peinlicheres Aufsehen erregt, als dabei Persönlichkeiten mitgewirkt haben, die sich dessen nach den Reichstagsverhandlungen über den Duellunfug hätten enthalten müssen. „Unparteiischer" war der Kommandant von Stuttgart, Generalmajor von Schott, Sekundant des Freiherrn von Wangenheim der preußische Gesandte Dr. von Holleben. Als Arzt fungirte der Generalarzt à la suite Medizinalrath v. Burckhardt. Der Gesandte von Holleben ist in Berlin eingetroffen und wird am Mittwoch vom Kaiser in Audienz empfangen werden.

— Vorsicht ist beim Gebrauch der jetzt vielfach als Zigarren- und Notizbuchtaschen u. s. w. zu findenden, allerdings sehr praktischen durchsichtigen Etuis aus Celluloid zu beobachten. Ein Einwohner von Niederlößnitz mußte diese Wahrnehmung leider zu seinem Schaden machen. Er kam im Regenwetter nach Hause und hing seinen nassen Rock zum Trocknen in der Nähe des Ofens auf. Nach kurzer Zeit wurde er durch ein seltsames Zischen an sein Kleidungsstück, in dessen Taschen sich Papiere und ein Etui gedachter Art befanden, erinnert und sah beim Hinblicken dies in Flammen stehen. Durch rasches Zugreifen konnte zwar der Brand schnell erstickt werden und es beschränkte sich der angerichtete Schaden auf den angebrannten Rock und die verbrannten Papiere. Ein Glück war es, daß ein Geldbrief noch uneröffnet sich zufällig in einer anderen Tasche befand. Als man nach der Ursache des Brandes forschte, ergab sich, daß das Celluloid-Etui durch die Wärme des nahen Ofens sich entzündet hatte und explodirt war.

— **Ein Türke, wie es scheint ein Eingeweihter**, erzählt in der letzten Nummer des „Contemporary Review" unter der Ueberschrift „Life at Yildiz" zum Theil merkwürdige Dinge von der Lebensweise und Umgebung des Sultans. Abdul Hamid hat im Palast von Yildiz, in seinem Harem und den verschiedenen Schlößchen im Parke mindestens fünfzig Arbeitskabinette. Niemand weiß, wo er irgend einen Theil des Tages oder Abends zubringen wird. Oft verläßt er ein Gebäude durch die Hinterthür und begiebt sich nach einem anderen, während die Schildwachen vor der Thür ihn noch drinnen wähnen. Und in welchem Theil seines Palastes er sich auch befinden mag: Tag und Nacht wird er auf Schritt und Tritt bewacht. Zwischen dem Haupteingang des Palastes und den Räumen, die dem Herrscher als Wohnung dienen, befinden sich vier oder fünf Thüren, vor denen albanische Schildwachen stehen und durch die Niemand eintreten kann, wenn er nicht von einem der Kammerherren oder diensthuenden Flügeladjutanten begleitet ist, die auch ohne besondere Erlaubniß die betreffende Person nicht zulassen dürfen. Wo der Sultan schlafen wird, weiß Niemand im Voraus. Er besitzt mehr als fünfzig Betten zu eigenem Gebrauch, theils in den Wohnräumen seiner legitimen Frauen, in dem kaiserlichen Gyneceum, theils auch in dem Palast selbst, wo er dann schläft, wenn die Umstände ihn zwingen, auf der Hut zu sein. Diese Schlafzimmer sind von dem übrigen Theil des Gebäudes durch eiserne Thüren getrennt, deren Schlösser sich durch einen außerordentlichen und sinnreichen Mechanismus auszeichnen. Man sagt sogar, daß die Wände und Decken geheime Versteckplätze enthalten, die von westeuropäischen kunstgeübten Leuten ausgeführt sind. Und als ob es an diesen Vorsichtsmaßregeln noch nicht genug wäre, liegen zwei prächtige Bernhardiner-Hunde stets vor der Thür des Zimmers, in welchem der Sultan schläft, und fangen bei dem leisesten Geräusch laut an zu bellen. Abdul Hamid ist ein Liebhaber von Hunden und weiß, daß er sich wenigstens auf diese vierfüßigen Wächter verlassen kann. Der Haushalt des Sultans besteht aus etwa 12 000 Personen, zu denen unter anderen gehören: dreißig Kammerherren; dieselbe Anzahl Generaladjutanten; fünfzig diensthuende Flügeladjutanten; hundert Sekretäre; dreißig Moussahibs (deren einzige Aufgabe darin besteht, den Herrscher zu unterhalten, wenn er Langeweile empfindet); dreißig Beamte, welche über die täglichen Ausgaben Rechnung führen; ebenso viele, die für die kaiserliche Garderobe angestellt sind; fünfzig Personen unter dem Befehl des Ober-Zeremonienmeisters; sechzig Aerzte; dreißig Apotheker; fünfzig Jäger für großes Wild, dreißig Jäger für die Vogeljagd; dreißig Beamte, die den Dienst der Lampen im Palast versehen müssen; dreißig Lichtanzünder; zwanzig Leute, die ausschließlich zur Bereitung und Servirung des Kaffees für den kaiserlichen Tisch angestellt sind; fünfzig Bibliothekare; zwanzig Uebersetzer, die für den persönlichen Dienst des Großherrn ausschließlich thätig sind und ihm unter anderem auch Uebersetzungen von Aufsätzen liefern müssen, die in hervorragenden europäischen Zeitungen über die Türkei veröffentlicht sind; hundert Würdenträger des Selamlik (der Empfangszimmer); hundert höhere und niedere Beamte des eigentlichen Palastdienstes und der kaiserlichen Tafel; vierhundert für den Marstall; tausend Diener für den Kammerdienst des ganzen kaiserlichen Haushalts; vierhundert für die Küche; ebenso viele, welche die Speisen von der Küche nach den verschiedenen Theilen des Palastes tragen müssen; vierhundert Musiker, Sänger, Schauspieler, Akrobaten, Spaßmacher u. s. w.; dreihundert Eunuchen für den Harem; fünfzig Barbiere; vierhundert Gärtner; dreitausend zum Harem gehörende weibliche Personen; zweihundert albanische Axenmänner für den persönlichen Wachdienst beim Sultan; hundert Ruderknechte für seine Boote; vierhundert Angestellte für die Zivilliste u. s. w. — Das Vorstehende genügt wohl schon, um einen Begriff von den ungeheuren Kosten zu bekommen, die der Haushalt des Sultans verschlingt, aber auch von dem ewigen Ränkespiel, das zwischen den Mauern von Yildiz-Kiosk in der gegenseitigen Eifersucht so vieler Personen und ihrem Buhlen um die Gunst des allmächtigen Großherrn unversiegliche Quellen finden muß.

— Die „Deutsche Fischerei-Zeitung" bringt folgende Mittheilung: Meine Tochter hält sich in einem kleinen Ballonglase drei Goldfischchen. Neulich fand sie, daß eins derselben anscheinend todt am Boden lag. Der Goldglanz war verblaßt und der Fisch hatte alle Anzeichen des Todes. Meine Tochter brachte mir den leblosen Fisch und fragte um Rath. „Ist er todt?" „Ja, es scheint so. Aber wir können ja einen Versuch machen." Der Fisch war nicht aufgetrieben, hatte auch keinen Pilzbesatz; was konnte ihm fehlen? War es Luftmangel, der ihn tödtete? Aber seine beiden Gefährten schwammen lustig im Glase. Immerhin, wir setzten den Fisch in ein Einmacheglas in frisches Wasser. Dann nahm ich eine kleine Gummispritze und führte dem Wasser Luft zu. Es dauerte lange, ehe die Wirkung sich zeigte. Der Fisch stand im Wasser, den Kopf nach unten am Boden des Gefäßes. Endlich sahen wir eine kaum merkliche Bewegung der Flossen, auch der Goldglanz kehrte um ein Geringes zurück. Das bestärkte mich in meinen Bestrebungen. Allmälig nahm der Goldglanz zu und die Bewegung der Flossen wurde energischer. Noch später versuchte der Fisch in waagerechte Lage zu kommen. Nach und nach gelang es ihm, aber immer noch lag er auf dem Rücken. Ich spritzte weiter. Da drehte er sich um, und bald gelang es ihm, sich auf dem Bauche zu erhalten. Den Luftblasen wandte er sich gierig zu. Nach ein paar weiteren Minuten schwamm er normal und kräftig in dem Glase umher, und ich überließ ihn seinem Schicksal. Nach Zeit von einer halben Stunde kam meine Tochter wieder und zeigte mir an dem geheilten Fische, was sie für Schimmelpilze hielt. Ich besah das Thier und fand, daß seine Flossen und sein Schwanz mit winzigen Luftperlen dicht besetzt waren. Natürlich thaten wir nichts dagegen. Am andern Tage waren sie verschwunden und der Fisch ist heute so gesund — wie ein Fisch im Wasser.

Köln, 29. Dezember. Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Essen: Auf der Zeche Ludwig gerieth der Förderkorb unter das Seilgerüst. Von 15 Insassen wurden 13 verletzt und ins Krankenhaus geschafft.

○ **Rom**, 30. Dezember. Aus Palermo wird gemeldet, daß eine Räuberbande den 15jährigen Sohn eines Großgrundbesitzers entführt hat, für dessen Freilassung dieselbe 20 000 Lire fordert. Polizei und Gendarmerie sind auf der Spur der Räuber.

Mailand, 27. Dezember. Das Dorf Sant' Anna Pelago, das einhundertundeinundachtzig Häuser mit etwa neunhundert Einwohnern zählte, ist während der Feiertage durch einen Bergrutsch gänzlich zerstört worden. Kein einziges der Häuser steht mehr aufrecht, nicht einmal die Kirche, und unter den Häusertrümmern liegt die ganze Habe der Dorfbewohner begraben. Sant' Anna Pelago liegt im Apennin, etwa in der Mitte zwischen Modena und Pisa, im Quellgebiet des Flusses Scoltenna, der in seinem Unterlaufe Pando heißt und in den Po mündet. Oberhalb des Dorfes liegen einige kleine Seen ohne sichtbaren Abfluß. Die Dorfflur besteht überwiegend aus Weideland und ist nach dem Flußbette des Scoltenna zu sanft geneigt. In der Nacht auf den 22. Dezember wurden die Einwohner des Dorfes durch ein eigenthümliches Krachen und Reißen der Häusermauern aus dem Schlafe aufgeschreckt. Zu ihrem Entsetzen mußten die armen Leute alsbald wahrnehmen, daß sich die Mauern zu spalten begannen und einzustürzen drohten. Zu Tode erschrocken fand sich die Bevölkerung auf dem Dorfplatze zusammen. Niemand konnte sich die entsetzliche Erscheinung erklären. Um ein Erdbeben handelte es sich offenbar nicht, da keine Erdstöße zu merken waren. Aber geheimnißvolle unterirdische Kräfte setzten das Zerstörungswerk fort. Noch in derselben Nacht stürzten viele Häuser um, mit furchtbaren Krachen, der Kirchthurm ein. Als der Morgen graute, wurde es den Unglücklichen klar, daß ihre ganze Dorfflur, etwa 7 Quadratkilometer abwärts rutsche, dem Flußbette des Scoltenna zu. Schon war der Lauf dieses Flusses und anderer Bäche versperrt, so daß auch noch eine Ueberschwemmung drohte. In den folgenden Tagen stürzten auch die übrigen Häuser des Dorfes ein. Die Obdachlosen wurden in den umliegenden Dörfern aufgenommen und werden vorläufig auf Kosten der Regierung unterhalten. Sie geberden sich fast sämtlich wie geistesgestört und sind zu nichts zu gebrauchen. Militär öffnet den Bächen ein neues Bett und sucht aus den eingestürzten Häusern zu retten, was sich retten läßt. Die Ursache der Katastrophe erblickt man in einer Unterspülung der Dorfflur durch die Abflußwässer der kleinen Seen, die oberhalb des Dorfes liegen. In den großen Städten Italiens bereitet man öffentliche Versammlungen zu Gunsten der so hart geschädigten Bewohner von Sant' Anna Pelaga vor.

Lissabon, 29. Dezember. Ein Gasometer der hiesigen Gasgesellschaft ist explodirt; drei Arbeiter wurden getödtet, drei schwer verletzt.

London, 29. Dezember. Vergangene Nacht fielen vor dem Palast des irischen Vizekönigs zwei Schüsse. Die Wache trat sofort ins Gewehr und konstatirte, daß die Soldaten des Doppelpostens vor dem Thor sich mit Gewehren mit scharfen Patronen duellirt hatten. Die Duellanten waren indeß unverletzt geblieben.

London, 29. Dezember. Aus Castle Island in Irland wird über die bereits gemeldete Umwandlung eines Morastes in einen See noch berichtet: Sonntag Nacht setzte sich eine durch die jüngsten Regengüsse gelockerte, sehr große Moraststrecke unter donnerähnlichem Getöse in der Richtung auf die Killarneyseen in Bewegung und rutschte nach und nach weiter, Brücken mit sich fortreißend und Bauernhäuser und Landstraßen zerstörend. Torfmassen, todtes Vieh und Trümmer von zerstörten Häusern wurden in den Killarneyseen angeschwemmt. Zehn Insassen eines zerstörten Bauernhauses sind spurlos verschwunden. Die Bevölkerung auf der Erdrutsch-Strecke flieht; ein anderthalb englische Meilen breiter Landstrich ist mit flüssigem Morast bedeckt.

× **London**, 30. Dezember. Aus Kilarmey wird gemeldet, daß der gestern stattgefundene Erdrutsch eine Ausdehnung von $1^1/_2$ Meilen angenommen hat. Die ganze Gegend ist vollständig verwüstet.

Bombay, 29. Dezember. In den beiden letzten Tagen sind 177 Personen an der Pest erkrankt und 130 gestorben.

Börsen-Berichte.

Stettin, 30. Dezember. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Bedeckt. Temperatur — 1 Grad Reaumur. Barometer 772 Millimeter. Wind: SW.

Weizen geschäftslos, per 1000 Kilogramm loko guter inländischer 168,00 G., per Dezember ohne Handel.

Roggen per 1000 Kilogramm loko ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pomm. 128,00—133,00.

Spiritus wenig verändert, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36,1 bez. Termine ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 168,00, Roggen —,—, 70er Spiritus —,—.

Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich.

Petroleum loko —,— verzollt, Kasse $^5/_{12}$ Prozent.

Rüböl loko 54,25 B., per Dezember 55,25 B., per April-Mai 55,00 B.

Landmarkt.

Weizen 165,00—170,00. Roggen 118—120,00. Gerste 120—132. Hafer 130—134. Heu 3,00—3,30. Stroh 28—30. Kartoffeln 42—45 per 24 Zentner.

Berlin, 30. Dezember (Amtlicher Bericht.) Weizen per Dezember 179,50 bis 180,00, per Mai 1897 176,75 (nichtamtl. Notirung).

Roggen per Dezember 128,50 bis 129,25, per Mai 1897 129,75 (nichtamtl. Notirung).

Rüböl per Dezember 57,00, per Mai 56,20.

Spiritus loko 70er 37,10, per Dezember 70er 42,30, per Mai 70er 42,80.

Hafer per Dezember 133,00.

Mais per Dezember 96,50.

Petroleum loko 21,00.

London, 30. Dezember. Wetter: Schön.

Berlin, 30. Dezember. Schluß-Kourse.

Preuß Consols 4%	104,05
do. do. 3½%	103,60
do. do. 3%	98,80
Deutsche Reichsanl. 3%	98 90
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,25
do. do. 3%	94,25
do. Neuländ.Pfdbr. 3½%	100,10
3% neuländ. Pfandbriefe	94,10
Centrallandsch.Pfdbr.3½%	100 80
do. 3%	93 60
Italienische Rente	91 75
do. 3%Eisenb.-Oblig.	55,25
Ungar. Goldrente	104,00
Rumän. 1881er am. Rente	100,20
Serbische 4% 95er Rente	66 00
Griech. 5% Goldr. v. 1890	28 60
Rum. amort. Rente 4%	87,80
Russ. Boden-Credit 4½%	104,10
do. do. von 1880	102 60
Mexikan. 6% Goldrente	96,40
Oesterr. Banknoten	169,80
Russ. Banknoten Cassa	216 45
do. do. Ultimo	216,50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	109,50
do. (100) 4%	— —
do. (100) 4%	101,00
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	100,25
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	101,75
Stett.Vul.-Act. Littr. B.	170,30
Stett. Vulc.-Prioritäten	170 30
Stettiner Straßenbahn	100 50
Petersburg kurz	216 00
London kurz	203 65
London lang	202 00
Amsterdam kurz	168,35
Paris kurz	80,90
Belgien kurz	80 75
Berliner Dampfmühlen	120 00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	64,25
„Union", Fabrik chem Produkte	116,25
Varziner Papierfabrik	192,00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	101,70
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
Stett. Stadtanleihe 3½%	100 00

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	211 75
Berliner Handels-Gesellsch.	160,10
Oesterr. Credit	237 60
Dynamite Trust	195 80
Bochumer Gußstahlfabrik	167 25
Laurahütte	163 40
Harpener	176,80
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	181,40
Dortm. Union St.-Pr. 6%	49,80
Ostpreuß. Südbahn	94,25
Marienburg-Mlawkabahn	94,10
Mainzerbahn	118,00
Norddeutscher Lloyd	112 30
Lombarden	39 90
Franzosen	154 75
Luxemb. Prince-Henribahn	90 10

Tendenz: Fest.

Paris, 29. Dezember, Nachm. (Schluß-Kourse.) Fest.

	29.	28.
3% amortisirb. Rente	101,50	101,45
3% Rente	102,45	102,47½
Italienische 5% Rente	93,27½	93 30
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
4% Russen de 1889	—,—	—,—
3% Russen de 1891	93,65	93,65
4% unifiz. Egypten	105,60	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	60,75	60,12
Convert. Türken	20,52½	20,27½
Türkische Loose	102,00	102,00
4% türk. Pr.-Obligationen	431,00	434,00
Franzosen	781,00	779,00
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	533,00	529,00
„ de Paris	810,00	810,00
Debeers	739,00	740,00
Credit foncier	665,00	665,00
Huanchaca	79,00	80,00
Meridional-Aktien	638,00	638,00
Rio Tinto-Aktien	639,00	636,50
Suezkanal-Aktien	3365,00	3362,00
Credit Lyonnais	764,00	763,00
B. de France	3644,00	3647,00
Tabacs Ottom.	313,00	309,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,25	122,37
Wechsel auf London kurz	25,20	25,20
Cheque auf London	25,22	25,22
Wechsel Amsterdam k.	206,25	206,37
„ Wien k.	208,12	208,12
„ Madrid k.	395,00	395,00
„ Italien	4,50	4,50
Robinson-Aktien	212,00	212,00
4% Rumänier	89,50	90,20
5% Rumänier 1892 u. 93	102,50	102,90
Portugiesen	25,37½	25,18
Portugiesische Tabaksoblig.	474,00	—,—
4% Russen de 1894	66,40	—,—
Langl. Estat.	107,50	106,00
3½% Russ. Anl.	101 20	—,—
3% Russen (neue)	92,65	92,65
Privatdiskont	— —	—,—

Hamburg, 29. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Dezember 50,75, per März 52,00, per Mai 52,25, per September 52,75. Behauptet.

Hamburg, 29. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Dezember 9,12½, per Januar 9,12½, per Februar 9,25, per März 9,35, per Mai 9,55, per Juli 9,72½. — Ruhig.

Bremen, 29. Dezember. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Still. Loko 5,85 B. Russisches Petroleum. Loko —,— B.

Amsterdam, 29. Dezember. Java-Kaffee good ordinary 50,00.

Amsterdam, 29. Dezember, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per März 189,00, per Mai 189,00. Roggen loko —, do. auf Termine fest, per März 110,00, per Mai 112,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—.

Amsterdam, 29. Dezember. Bancazinn 35,50.

Antwerpen, 29. Dezember. Getreidemarkt. Weizen beh. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 29. Dezember, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,25 bez. u. B., per Dezember 18,25 B., per Januar 18,50 B., per Januar-März 18,50 B. Fest.

Antwerpen, 29. Dezember. Schmalz per Dezember 51,25. Margarine ruhig.

Paris, 29. Dezember, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Dezember 21,85, per Januar 22,15, per Januar-April 22,35, per März-Juni 22,95. Roggen ruhig, per Dezember 14,10, per März-Juni 14,35. Mehl matt, per Dezember 46,85, per Januar 47,10, per Januar-April 47,85, per März-Juni 48,70. Rüböl matt, per Dezember 56,25, per Januar 55,75, per Januar-April 56,25, per Mai-August 57,25. Spiritus ruhig, per Dezember 32,00, per Januar 32,50, Januar-April 33,00, per Mai-August 33,25. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 29. Dezember, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,50 bis 25,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Dezember 26,25, per Januar 26,50, per Januar-April 26,87, per März-Juni 27,37.

London, 29. Dezember. 96proz. Javazucker 11,62, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9,12, ruhig. Centrifugal-Kuba —.

London, 29. Dezember. Chili-Kupfer 49,25, per drei Monate 49,87.

London, 29. Dezember. An der Küste — Weizenladung angeboten.

London, 29. Dezember. Spanisches Blei 11 Lstr. 11 Sh. 3 d.

London, 29. Dezember. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 49 Lstr. 7 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 58 Lstr. — Sh. — d. Zink 17 Lstr. 18 Sh. — d. Blei 11 Lstr. 15 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 48 Sh. 8 d.

Glasgow, 29. Dezember, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 Sh. 7 d. Warrants middlesborough III. 40 Sh. 8 d.

Petersburg, 29. Dezember. Weizen loko 9,25, Roggen loko 5,30, Hafer loko 3,90, Leinsaat loko 9,40, Hanf loko —,—, Talg loko 47,00, do. per August —,—.

Newyork, 29. Dezember, Abends 6 Uhr.

	29.	28.
Baumwolle in Newyork	$7^1/_{16}$	$7^1/_{16}$
do. in Neworleans	6,75	$6^{11}/_{16}$
Petroleum Rohes (in Cases)	7,00	7,00
Standard white in Newyork	6,20	6,20
do. in Philadelphia	6.15	6,15
Pipe line Certificates	90,00	9,00
Schmalz Western steam	4,05	4,10
do. Rohe und Brothers	4,40	4,40
Zucker Fair refining Moscovados	$2^{13}/_{16}$	$2^{13}/_{16}$
Weizen fest.		
Rother Winter- loko	101,87	100,25
per Dezember	92,12	90,50
per Januar	91,62	90,00
per März	93,12	91,75
per Mai	89,87	88,25
Kaffee Rio Nr. 7 loko	10,12	10,12
per Januar	9,75	9,65
per März	9,85	9,70
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,60	3,55
Mais fest,		
per Dezember	29,75	29,37
per Januar	29,75	29,37
per Mai	31,87	31,62
Kupfer	11,55	11,40
Zinn	12,85	12,90
Getreidefracht nach Liverpool	3,25	3,25

Chicago, 29. Dezember.

	29.	28.
Weizen fest, per Dezember	80,62	78,12
per Januar	80,62	78,12
Mais fest, per Dezember	22,75	22,75
Pork per Dezember	6,62½	6,75
Speck short clear	4,00	4,00

Wasserstand.

* **Stettin**, 30. Dezember. Im Revier 5,15 Meter = 16' 5".

Telegraphische Depeschen.

Köln, 30. Dezember. (Privat-Telegramm.) Die „Kölnische Zeitung" wendet sich gegen die Meldungen, als habe die Absicht der Vermehrung der französischen 145 subdivisionären Infanterieregimenter bereits seit dem deutschen Gesetz von 1893 bestanden; konstatirt vielmehr, daß die Neubildung vierter Bataillone in Frankreich überraschend komme. Frankreich sei durch diese Neubildung um 145 Friedensbataillone Deutschland voraus. Diese Ziffern dürften nicht so leicht übersehen werden, durch dieselben habe Frankreich das sehnsüchtige Ziel, Deutschland im Frieden an Heeresstärke überlegen zu sein, erreicht.

Frankfurt a. M., 30. Dezember. Der „Frankf. Ztg." wird aus Karlsruhe gemeldet: Im zweiten Reichstags-Wahlbezirk hat die Zentrumspartei den Landtagsabgeordneten Schueler in Ehringen aufgestellt.

Derselben Zeitung wird aus Amsterdam geschrieben: Bei Entlassung des Sozialisten Bockhorst aus dem Gefängniß kamen gestern Ruhestörungen vor. Die Polizei mußte einschreiten und die Menge mit der blanken Waffe zerstreuen.

Aus Wien erhielt die „Frkft. Ztg." die Mittheilung, daß der anläßlich des gewerkschaftlichen Kongresses hier weilende deutsche Reichstagsabgeordnete Legien gestern in einer Volksversammlung über den Hamburger Hafen-Arbeiterstreik sprach.

Paris, 30. Dezember. Das „Journal des Debats" schreibt: Die Ernennung Doumers zum Generalgouverneur von Indo-China sei seitens der gemäßigten Regierung ein Akt des Zynismus, welcher einen Korruptionsgeruch verbreite. Andere, weniger aristokratische Blätter erklären in formeller Weise, die Regierung habe den talentvollen und beredten Gegner durch diese Gunst entwaffnet.

Rom, 30. Dezember. Der „Osservatore Romano" hebt von der gestrigen Ansprache, welche der Papst vor den früheren Offizieren der päpstlichen Garde hielt, besonders die Stelle bedeutungsvoll hervor, in welcher Leo XIII. seine Freude darüber äußert, daß aus Frankreich, Belgien, Oesterreich und anderen Staaten ihm versichert worden sei, daß im Falle der Noth die Katholiken bereit seien, für den Schutz des Oberhauptes der katholischen Kirche heldenmüthig in das Korps der päpstlichen Zuaven einzutreten. Der Papst hat durch diese Ansprache bewiesen, daß zwischen dem Quirinal und dem Vatikan keine Versöhnung möglich ist, es sei denn, daß dem Papstthum alle seine früheren Vorrechte wieder eingeräumt werden.